



## Beschluss-Vorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12574**  
Datum: 27.02.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	24.04.2014	öffentlich Vorberatung
	30.04.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Beabsichtigte Einziehung von Teilflächen der Straßen Am Brunnen und Am Hügel, gelegen am Grundstück Am Brunnen 6 (Freiwillige Feuerwehr Dörlau)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Einziehung von Teilflächen der Straßen Am Brunnen und Am Hügel nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### **Finanzielle Auswirkung:**

keine

## **Begründung:**

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Im vorliegenden Fall ist ein Ersatzneubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Dörlau geplant. Das derzeitige Feuerwehrhaus befindet sich in einem völlig unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand (festgestellt vom gesetzlichen Unfallversicherungsträger der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der FUK Mitte, vom 27.07.2010). Zur Realisierung des landesrechtlich vorgegebenen Schutzzieles hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie zur Gewährleistung einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß § 2 Brandschutzgesetz, ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses im Stadtteil Dörlau zwingend.

Der beabsichtigte Neubau hat den Vorgaben des Unfallversicherungsträgers der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sowie der DIN 14092-1 (Feuerwehrrhäuser – Planungsgrundlagen) zu entsprechen. Dies führt allerdings zu einer Vergrößerung der in Anspruch zu nehmenden Fläche. Dieser Flächenbedarf kann, da das Grundstück allseitig von öffentlichen Verkehrsanlagen umschlossen ist, nur durch Überbauung öffentlicher Verkehrsanlagen gedeckt werden.

Trotz der notwendigen Vergrößerung der zu beanspruchenden Grundstücksfläche ist das derzeitige Grundstück aufgrund seiner Lage im Stadtteil Dörlau für den Neubau des Feuerwehrhauses als geeignet anzusehen, da u. a. die Zielvorgabe, dass die Feuerwehr innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle eintrifft, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, hier erfüllt wird.

Andere Grundstücke stehen im Stadtteil Dörlau nicht zur Verfügung.

Mit dem Neubau werden angrenzende Flächen der öffentlichen Straßen Am Brunnen (auf nördlicher Grundstücksseite, teilweise) und Am Hügel (auf östlicher Grundstücksseite vollständig und auf südlicher Grundstücksseite teilweise) überbaut.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung vom 18.12.2013 (Vorlage V/2012/10626) den Brandschutzbedarfsplan, in welchem u. a. auch der Neubau des Feuerwehrhauses Dörlau enthalten ist, bestätigt.

Der Teil der Straße Am Hügel, welcher komplett überbaut wird, ist entbehrlich, da der südliche Bereich der Straße weiterhin über den westlichen Teil der Straße erreichbar bleibt, welcher ebenfalls in die Straße Am Brunnen einmündet.

Die genaue Lage der einzuziehenden Teilflächen ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Im vorliegenden Fall liegen Gründe des öffentlichen Wohls als Voraussetzung für eine Einziehung gemäß Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vor.

Für die Veröffentlichung der Absicht der Einziehung ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, in der Gemarkung Dölau, Flur 2, auf Teilflächen der Flurstücke 209 und 325 gelegene Teile der Straßen Am Brunnen und Am Hügel als öffentliche Straße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles einzuziehen.

Auf dem Grundstück Am Brunnen 6 soll ein Ersatzneubau der Freiwilligen Feuerwehr Dölau errichtet werden. Das Neubaukonzept sieht eine teilweise Überbauung der Flurstücke vor.

Der Um- und Ausbau ist aufgrund vorhandener sicherheitstechnischer Mängel zwingend erforderlich, um das landesrechtlich vorgegebene Schutzziel hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie zur Gewährleistung einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß § 2 Brandschutzgesetz zu erfüllen und steht damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teile der Straßen Am Brunnen und Am Hügel hängt in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**

Anlage:  
amt. Plan